

Protokollauszug vom

03.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20936, Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Unteren Vogelsangstrasse 11, Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/541

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20936 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Unteren Vogelsangstrasse 11 im Betrag von Fr. 99'637.78 (Minderkosten Fr. 25'362.22) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2023 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Unteren Vogelsangstrasse 11 einen Verpflichtungskredit von 125'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20936, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wurde auf dem Dach der unteren Vogelsangstrasse 11 eine Fotovoltaikanlage montiert.

Das Dach wurde im Jahr 2023 saniert und zeitgleich eine Indach-Fotovoltaikanlage auf der nach Südosten gerichteten Dachfläche realisiert. Bei einer Indach-Fotovoltaikanlage werden die Module nicht auf ein bestehendes Dach montiert, sondern sind Bestandteil des Daches. Es wurde rund die Hälfte des Daches mit Fotovoltaikmodulen belegt. Aus statischen Gründen ist eine grössere Anlage nicht realisierbar. Der produzierte Solarstrom kann zu rund 85 Prozent durch die Liegenschaft selbst genutzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 20936		
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	125'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		99'637.78
Minderaufwand		25'362.22

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	16'548.00	22'463.95
Abweichung		5'915.95

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2016.82)

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

In der Projektierungsphase waren die Preise für Fotovoltaikanlagen aufgrund der hohen Nachfrage sehr hoch. Bis zur späteren Vergabe sanken die Preise deutlich und die Anlage konnte günstiger realisiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenbewilligung vom 22. Februar 2023
2. Projektabrechnung aus Abacus (N311)